



Amtsgericht Auerbach

Strafgericht

Aktenzeichen: **4 OWi 440 Js 23591/19**

Landratsamt Vogtlandkreis, Zentrale Bußgeldstelle, 4.120002248-GA

## BESCHLUSS

In dem Bußgeldverfahren gegen

Verteidiger:

Rechtsanwalt Christian **Schneider**, Dufourstraße 23, 04107 Leipzig

wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

ergeht am **27.11.2019**

durch das Amtsgericht Auerbach - Bußgeldrichter -  
nachfolgender Beschluss:

1. Das Verfahren wird nach der Vorschrift des § 47 Abs. 2 Satz 1 OWiG **eingestellt**.
2. Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last; es wird jedoch davon abgesehen, die notwendigen Auslagen des Betroffenen ebenfalls der Staatskasse aufzuerlegen (§ 46 Abs. 1 OWiG, § 467 Absätze 1 und 4 StPO).

Gründe:

Zur Klärung des Sachverhalts wäre neben Zeugenvernehmungen zudem die Einholung eines unfallanalytischen Sachverständigengutachtens erforderlich. Die Kosten dieser Beweisaufnahme, insbesondere für das Gutachten, stünden völlig außer Verhältnis zu der dem Betroffenen drohenden Geldbuße, weshalb das Verfahren eingestellt wurde.

Richter am Amtsgericht